

MIETVERTRAG über das Anmieten eines Motorbootes

zwischen

**Langenuen Motell & Camping
N-5414 Stord**

und

Name, Vorname	
Strasse, Hausnummer	
Land, PLZ, Stadt	
Telefon	
Telefax	
Kreditkartenfirma	
Kreditkartennummer	
Kreditkarteninhaber	
Gültigkeit der Kreditkarte	

Vertragsgegenstand:

Motorboot	Typ	Datum		Anzahl Tage	Preis / Tag in €	Gesamt- preis in €/ kr
		von	bis			
<input type="checkbox"/> 15 Fuß	Viksund 450					
<input type="checkbox"/> 15 Fuß	Viksund 450 plus Echolot					
<input type="checkbox"/> 17 Fuß	Kasbøll					
<input type="checkbox"/> 19 Fuß	Macofisher 5800					

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Das gebuchte Boot wird dem Mieter sauber, seetüchtig und vollgetankt übergeben. Der Mietpreis schließt ein: Nutzung des Bootes und seiner Ausrüstung sowie die Versicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) mit einer Selbstbeteiligung je Schadensfall von 500,00 €, oder 4000,-kr welche im Erlebensfall durch den Mieter zu tragen ist.
2. Vor Übernahme des Bootes ist vom Mieter eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro oder 4000,-kr in Form von Bargeld oder per Kreditkarte zu hinterlegen. Bei Rückgabe des Bootes in einwandfreiem Zustand erhält der Mieter diese Kautions unverzüglich zurück.
3. Vor Übernahme des Bootes durch den Mieter wird gemeinsam mit dem Vermieter während einer Zustandsbesichtigung des Bootes ein Protokoll angefertigt, in dem sowohl der Zustand des Bootes als auch sämtliche Ausstattungsgegenstände aufgelistet werden. Das Protokoll wird vom Mieter und vom Vermieter unterzeichnet. Bei Rückgabe des Bootes wird eine gemeinsame Überprüfung des Bootes auf Schäden sowie auf Vollständigkeit der Ausstattung vorgenommen. Schäden oder Verluste werden mit der Kautions verrechnet.
4. Der Mieter wird vor Antritt der ersten Bootsahrt vom Vermieter mit dem Umgang des Bootes vertraut gemacht sowie in den wichtigsten Schifffahrtsregeln und -zeichen unterwiesen. Der Mieter erhält vom Vermieter eine Liste mit Notrufnummern, über die im Havariefall Hilfe geholt

werden kann. Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen / Begleiter über diese Unterweisung zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Insassen die vorhandenen Rettungswesten anlegen.

5. Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am Boot oder der Ausrüstung vorzunehmen, Boot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln sowie das Boot und seine Ausrüstungsgegenstände gereinigt zurückzugeben.
6. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, Kollisionen, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse oder Beanstandungen unverzüglich bei Rückkehr dem Vermieter anzuzeigen und im Rückgabeprotokoll zu vermerken.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Kasko-Versicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine In-Regreßnahme des Mieters vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden. Die Bedingungen des Versicherers, die auf Wunsch gerne eingesehen werden können, sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall ist vom Mieter zu tragen und kann von der geleisteten Kautionsabweichen. Bei mangelfreier Rückgabe des Bootes wird die Kautions unverzüglich zurückerstattet. Etwaige nicht durch die Kautions oder Versicherung abgedeckte Schäden sind vom Mieter unverzüglich zu ersetzen.
8. Für Handlungen und Unterlassungen des Mieters, für die der Vermieter von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Mieter den Vermieter von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei. Der Mieter übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung.
9. Ansprüche des Mieters infolge Nichtbenutzbarkeit des Bootes wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den Mieter oder einen Dritten während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.
10. Die Übergabe des Bootes erfolgt am ersten Miettag um 8.00 Uhr. Der Zeitpunkt der Übernahme des Bootes durch den Mieter kann sich aufgrund von Reparatur- oder sonstigen Arbeiten verschieben, eine Zeitdifferenz von bis zu 4 Stunden gilt hierbei als vereinbart. Die Rücknahme des Bootes erfolgt am letzten Miettag bis 17.00 Uhr.
11. Zur täglichen Inspektion und zum Betanken ist das Boot zu einem Zeitpunkt, in der Zeit zwischen 09:00 und 19:00, nach Absprache für den Vermieter zugänglich im Hafen bereit zu halten.
12. Gibt der Mieter das Boot früher als zum im Mietvertrag festgelegten Tag ab, berechtigt ihn dies nicht, den Mietpreis zu mindern. Wird das Boot später als zu dem im Mietvertrag festgelegten Tag zurückgegeben, wird der Tagespreis für das Boot gemäß Preisliste dem Mieter in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet.
13. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungenberührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.
14. Gerichtsstand für beide Seiten ist Stord

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort

Datum

Unterschrift